

Häufige Fragen

Sie haben eine Frage und wissen die Antwort nicht? Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Leitungsauskuftsportal und seiner Nutzung.

- ✓ **Wozu dient das Leitungsauskuftsportal der infrest?**
- ✓ **Nach der Zusendung meiner ausgefüllten Nutzungsvereinbarung habe ich noch immer keine Zugangsdaten erhalten. Wann bekomme ich diese?**
- ✓ **Ich habe meinen Benutzernamen zugesandt bekommen, aber wo ist mein Passwort geblieben?**
- ✓ **Wie kann ich die Bearbeitung eines unterbrochenen Vorgangs wiederaufnehmen?**
- ✓ **Warum funktioniert der Upload meiner Dokumente im Leitungsauskuftsportal nicht?**
- ✓ **Was ist der Unterschied zwischen Leitungsanfragen, Schachtscheinen, Anfragen auf Zu- und Abstimmung und den verschiedenen Meldungsarten?**
- ✓ **Wie lange dauert die Beantwortung einer Leitungsanfrage?**

Wozu dient das Leitungsauskuftsportal der infrest?

Leitungsauskünfte einfach erhalten und so die Planung von Baumaßnahmen erleichtern – das gelingt mit dem webbasierten Leitungsauskuftsportal der infrest. Mit nur einer digitalen Anfrage erreichen registrierte Nutzer alle teilnehmenden Ver- und Versorgungsunternehmen und Behörden ausschließlich in deren Zuständigkeitsbereich. Diese antworten Ihnen je nach Anbindung, direkt über das Leitungsauskuftsportal, per Schnittstelle, per Post oder E-Mail.

Auf Basis der angegebenen örtlichen Lage auf einer Hintergrundkarte werden gezielt die angebotenen Versorgungsunternehmen und Behörden namentlich aufgelistet sowie weitere angezeigt, die keine Zuständigkeit für die geplante Maßnahme haben. So erhalten Sie mit nur einer Leitungsanfrage einen umfassenden Überblick. Das Leitungsauskuftsportal fungiert damit zwischen Ihnen und den Versorgungsunternehmen und Behörden als digitaler Vermittler.

Ein Status zeigt Ihnen, welche der laufenden Anfragen bei welchem Versorgungsunternehmen in Bearbeitung oder bereits abgeschlossen sind.

Leitungsauskünfte, die Sie per Post oder per E-Mail erhalten haben, können auch am

Vorgang im Portal sechs Jahre abgespeichert werden. So haben Sie jederzeit Zugriff auf Ihre Vorgangsdaten.

Nach der Zusendung meiner ausgefüllten Nutzungsvereinbarung habe ich noch immer keine Zugangsdaten erhalten. Wann bekomme ich diese?

Neben der ausgefüllten Nutzungsvereinbarung müssen Sie als Premiumnutzer auch einen Zugang am Leitungsauskunftsportal beantragen. Erst nach Eingang der digitalen Registrierungsdaten können wir Sie auch für das Portal freischalten. Beantragen Sie Ihren Zugang unter [Registrierung](#).

Ich habe meinen Benutzernamen zugesandt bekommen, aber wo ist mein Passwort geblieben?

Sollten Sie den Benutzernamen bereits zugesandt bekommen haben, wurde gleichzeitig auch Ihr Passwort versendet. Möglicherweise ist es in Ihrem Spam-Ordner gelandet. Bitte schauen Sie dort nach. Sollte es auch dort nicht vorhanden sein, [kontaktieren](#) sie uns gerne.

Wie kann ich die Bearbeitung eines unterbrochenen Vorgangs wiederaufnehmen?

Wenn Sie während der Bearbeitung eines Vorgangs auf „später fortsetzen“ geklickt haben, finden Sie den unterbrochenen Vorgang unter „Alle Vorgänge“ in der Übersicht „Unversendet“. Nun können Sie den gewünschten Vorgang mit einem Rechtsklick und die anschließende Auswahl der Aktion „Vorgang bearbeiten“ weiterbearbeiten.

Warum funktioniert der Upload meiner Dokumente im Leitungsauskunftsportal nicht?

Für den Upload von Dokumenten benötigen Sie die Berechtigung, aus Ihrem lokalem Dateisystem entsprechende Dateien in das Leitungsauskunftsportal hochzuladen. Je nach Ihren internen IT-Sicherheitseinstellungen kann diese Berechtigung fehlen. Falls es Ihnen also nicht möglich sein sollte, Dokumente im Dialog „per Upload hinzufügen“ hochzuladen, sprechen Sie bitte mit einem Mitarbeiter Ihrer IT-Abteilung, damit Ihnen die Berechtigung erteilt werden kann.

Was ist der Unterschied zwischen Leitungsanfragen, Schachtscheinen, Anfragen auf Zu- und Abstimmung und den verschiedenen Meldungsarten?

Leitungsanfragen dienen zum Einholen von Leitungsauskünften. Dies funktioniert über das Leitungsauskunftsportal bundesweit. Sollte die Maßnahme umgesetzt werden, ist vorher eine Aufgrabemeldung an die zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen und Behörden zu senden.

Unter Umständen kann es vorkommen, dass ein Ver- oder Entsorgungsunternehmen der Durchführung von Baumaßnahmen Dritter in der Nähe von wichtigen Anlagen zustimmen muss. In dem Fall muss im Leitungsauskunftsportal auf eine bestehende Leitungsanfrage eine **Anfrage auf Zustimmung** an das betroffene Ver- und Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Der **Schachtschein** vereint die Anfrage auf Leitungsauskunft und die Aufgrabemeldung. Er kann in jedem Bundesland (außer Berlin) über das Leitungsauskunftsportal bei konkreten Baumaßnahmen versendet werden.

Aufgrabemeldung (Baubeginnanzeige)

Eine Aufgrabemeldung entspricht der Baubeginnanzeige zu einer bereits gestellten Anfrage auf Leitungsauskunft. Durch die Meldung werden neben dem tatsächlichen Bauzeitraum (tatsächlicher Baubeginn und -ende) auch Informationen zur durchführenden Baufirma und -leiter übertragen. Es können zu einer Leitungsanfrage mehrere Aufgrabemeldungen erfolgen, um die schrittweise Durchführung in Bauphasen widerzuspiegeln.

Havariemeldung

Die Havariemeldung gilt als Aufgrabemeldung in Notfällen bzw. bei Störungen, ohne vorherige Leitungsanfrage und Sondernutzungserlaubnis. Der Versand ist bis zu 2 Tage nach Baubeginn möglich. Die Meldung enthält Kontaktdaten des Bauleiters und der ausführenden Baufirma sowie mindestens einen Plan/Skizze zur Lage der Havarie. Diese Meldungen gehen zur Kenntnisnahme ein. Die Straßenbaubehörde hat die Möglichkeit, auf die Havariemeldung zu reagieren.

Anzeigemeldung (im Land Berlin)

In Berlin verpflichtet die Durchführung von Kleinstmaßnahmen lediglich zur Anzeige der Bauarbeiten, nicht aber zur Beantragung einer Genehmigung.

Antrag auf Zustimmung nach § 68 TKG

Für die Zustimmung nach §68 TKG kann im Leitungsauskuftsportal ein entsprechender Antrag gestellt werden. Dieser kann sich auf eine bestehende Anfrage auf Leitungsauskuft beziehen oder unabhängig davon erfolgen. Zusätzlich zu den üblichen Stammdaten sind weitere Angaben zur Trasse in einem anhängenden Vorgangsdokument zu finden, bspw. zur Länge der Trasse.

Antrag auf Sondernutzung nach BerlStrG

Einen Antrag auf Sondernutzung nach BerlStrG kann man ebenfalls über das Leitungsauskuftsportal stellen. Er kann sich auf eine bestehende Leitungsanfrage beziehen.

Wie lange dauert die Beantwortung einer Leitungsanfrage?

Ihre Leitungsanfrage oder Ihr Schachtschein wird an die ausgewählten Ver- und Entsorgungsunternehmen und Behörden weitergeleitet. Die Bearbeitungszeiten können hier variieren. In der Regel erhalten Sie Leitungsauskünfte innerhalb von wenigen Tagen. Bei manchen Behörden und Ver- und Entsorgungsunternehmen kann die Beantwortung allerdings auch mehrere Wochen dauern. Sollte eine Auskunft dringend benötigt werden, können Sie im Leitungsauskuftsportal auf der Kachel „Alle Vorgänge“ und in der Detailansicht des gewünschten Vorgangs je Behörde und Ver- und Entsorgungsunternehmen einen Ansprechpartner finden und über die angegebenen Daten kontaktieren.

Weitere Fragen?

Haben Sie weitere Fragen zur Benutzung des Leitungsauskuftsportals? Werfen Sie einen Blick in unsere [Online-Hilfe](#), schreiben Sie uns eine E-Mail an service@infrest.de oder rufen Sie uns an: 030 22445258 10.